


**83. Sitzung, Montag, 16. November 2020, 14:30 Uhr**

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
**Verhandlungsgegenstände**

1. **Mitteilungen** ..... 2
2. **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)** ..... 2  
 Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2020  
 Vorlage 5606a
3. **Beitrittsgesetz zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betr. die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)** ..... 8  
 Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2020  
 Vorlage 5607a
4. **Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie ....** 9  
 Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 13. November 2020  
 Vorlage 5662a
5. **Erhalt und der Förderung von einzigartigen Kulturgütern..** 41  
 Einzelinitiative Adolf Flüeli, Winterthur, vom 28. Juni 2020  
 KR-Nr. 260/2020
6. **Für die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Vorlage für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barrieren-Bahnübergang und Aufhebung des Kredites für die Strasse «Uster West»...** 50  
 Einzelinitiative Hans Temperli, Uster, vom 7. Juli 2020

*Abstimmung über den Antrag der Grünen*

**Der bereinigte Antrag wird dem Antrag der Grünen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 36 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Antrag der Grünen abzulehnen.**

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nächste Woche statt. Dann befinden wir auch über römisch II bis IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **5. Erhalt und der Förderung von einzigartigen Kulturgütern**

Einzelinitiative Adolf Flüeli, Winterthur, vom 28. Juni 2020

KR-Nr. 260/2020

*Ratspräsident Roman Schmid:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben Sie am 9. November dieses Jahres beschlossen, dass der Einreicher an der Verhandlung teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

*Adolf Flüeli, Einreicher der Einzelinitiative:* Gerne informiere ich Sie über die Absicht und Zielsetzung meiner Einzelinitiative und entschuldige mich einleitend höflich für die leider nicht sehr lesefreundliche Formulierung.

Die umfangreiche Ausformulierung dient dem Ziel, mit einer vorläufigen Überweisung eine umfassende wissenschaftliche Abklärung sowie einen Bericht des Regierungsrates betreffend der Schutzwürdigkeit des historisch einzigartigen Flugplatzes Dübendorf auszulösen. Dieser ist als Bauwerk und Verkehrsanlage in seiner über 110-jährigen Substanz nahezu vollständig erhalten, und dieser Flugplatz wurde – im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Flugplätzen – im 2. Weltkrieg auch

nicht zerbombt. Der Flugplatz Dübendorf ist einer der weltweit ältesten in seiner Substanz erhaltene ehemalige internationale Verkehrsflugplatz und wurde bereits 1920 zum Zollflugplatz erster Klasse ernannt. Somit ist der Flugplatz Dübendorf auch ein potenter potenzieller Kandidat zur Evaluation und Nomination für ein UNESCO-Weltkulturerbe, eine ideale Ergänzung zum bisher einzigen Verkehrsbauwerk der Schweiz: das UNESCO-Weltkulturerbe der Eisenbahnlinie Thusis-Tirano.

Der Flugplatz Dübendorf war der Gründungsort der Ad Astra und deren Nachfolgeorganisation der Swissair (*ehemalige Schweizer Fluggesellschaft*). Er wurde 1932 als Zivilflugplatz mit einem architektonisch ausgezeichneten Empfangsgebäude sowie mit Hallen für die damaligen neuen Grossflugzeuge DC-2 und DC-3 markant ausgebaut. Auch die Eröffnung des Interkontinental-Verkehrs nach New York mit der DC-4 erfolgte ab Dübendorf, welcher bis zur Verlegung nach Kloten 1948 unser internationaler Schweizer Landesflughafen war.

Mein zentrales Anliegen: Der im Gutachten der EKD, der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom 3. März 2015 deklarierte Schutzbedarf ist in den Inventaren nur sehr unvollkommen enthalten. Und es wurden offenbar seit März 2015 auch keine Anstrengungen unternommen, dieses Manko zu korrigieren, obschon zu jener Zeit eine Überprüfung der kantonalen Inventare durchgeführt wurde.

Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrt: Was unterscheidet die Schweiz von England, Frankreich, Holland, Deutschland Spanien, Portugal und Italien? Wir sind keine Seefahrernation mit entsprechenden über Jahrhunderte etablierten Handelsketten. Wir sind keine ehemalige Kolonialmacht mit Ländereien und Bodenschätzen in Übersee. Unsere Vorfahren haben schon frühzeitig die Chancen der Luftfahrt erkannt und sehr intelligent genutzt. Obschon wir ein flächenmässig kleines Land sind, wurde die zentrale Lage in Europa als Erfolgsfaktor erkannt. Im Vergleich zu den grossen Seefahrernationen verfügten wir bereits früh über ein überproportional grosses Streckennetz. Die spezifische Verkehrsleistung im Vergleich zur Landesfläche war ein Mehrfaches gegenüber den anderen europäischen Ländern.

Der Ausbau des Flugplatzes Dübendorf war schon 1930 umstritten, wurde jedoch zum durchschlagenden Erfolg. Mehrere grosse internationale Flugmeetings zogen riesige begeisterte Zuschauermengen an. Die Entwicklung der Luftfahrt und die Luftfahrtpolitik waren auch früher vielfach sehr umstritten. Ende des 2. Weltkrieges behauptete ein ranghoher Zürcher Beamter offiziell, dass die Einführung von Interkonti-

mentalflügen ab der Schweiz eine Utopie sei und wir uns auf den Zulieferdienst zu den grossen europäischen Hauptstädten zu konzentrieren hätten. Nach dem 2. Weltkrieg stand angesichts der absehbaren Entwicklung der Bau eines neuen Schweizer Landesflughafens als Grossflughafen mit langen Pisten zur Diskussion. Als geeignete Gelände waren Kloten und Utzensdorf in Konkurrenz. Was wäre heute, wenn Utzensdorf im Berner Seeland als Landesflughafen ausgewählt und gebaut worden wäre? Meine These lautet: Die Schweiz sähe völlig anders aus. Der Kanton Zürich wäre heute ein armer Landwirtschaftskanton, welcher vom blühenden Wirtschaftskanton Bern Finanzausgleich beziehen würde.

Zum Thema Kulturgüter und Schutzobjekte: Der Flughafen Dübendorf ist ein historisch bedeutendes Verkehrsbauwerk, hervorragend in die Landschaft integriert und weist eine wertvolle Flora und Fauna auf, deren Erhalt für zukünftige Generationen prüfenswert sein könnte. Kulturgüter sind mehrdimensional, deren Kombination von immateriellen und materiellen Gütern eine Einzigartigkeit ergeben. Kulturgüter sind vielfältig wie ein Mosaik; ein Herausbrechen von Komponenten zerstört deren Wirkung im Raum. Sie kennen im Kanton Zürich die Kyburg und die «eiserne Jungfrau», dargestellt im Kontext der Gemäuer der Ritterrüstungen und Hellebarden. Was geschieht, wenn die «eiserne Jungfrau» ins Verkehrshaus Luzern oder ins Technorama Winterthur verlegt wird? Die Wirkung des Ensembles wird zerstört. Das 1942 von General Guisan (*Henri Guisan*) eingeweihte Mittelholzer-Denkmal (*Walter Mittelholzer, Schweizer Flugpionier*), welches prominent beim Eingang zum Empfangsgebäude des Flugplatzes Dübendorf stand, steht heute – auch zum Leidwesen der Nachkommen in Wangen – im Verkehrshaus in Luzern. Frage: Stellt dies allenfalls gar ein Fanal betreffend systematische Auslöschung von Symbolen dar? Ich habe Ihnen die Kulturgüter des Flugplatzes Dübendorf in den versandten Unterlagen und in der Einzelinitiative umfangreich beschrieben und fasse mich kurz: Die immateriellen Werte der Pionierleistungen – bekannt sind unter anderem Walter Mittelholzer, Alfred Comte et cetera, aber wir haben auch Pionierinnen wie Nelly Diener –, diese Leistungen sollen im Kontext zu den historischen Anlagen dargestellt und gewürdigt werden. In einem Swissair-Museum können die Objekte mit der historischen Architektur zusammengeführt werden.

Feststellungen und Fragestellungen: Bereits im September 2015 habe ich anlässlich Sachplan Militär und SIL (*Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt*) erste Eingaben betreffend Erhalt des Flugplatzes Dübendorf

als UNESCO-Weltkulturerbe eingereicht. Im Februar 2016 habe ich anlässlich der neu zu evaluierenden Liste Indicative für die UNESCO ein entsprechendes Gesuch beim BAK (*Bundesamt für Kultur*) eingereicht. Dieses wurde im Dezember 2016 vom damaligen Bundesrat leider abgelehnt. Am 15. März 2019 habe ich im Rahmen der Vernehmlassung ISOS (*Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*) einen Antrag zur Unterschutzstellung der historischen Anlage des Flugplatzes Dübendorf beim BAK eingereicht. Am 20. September 2019 habe ich beim BAK anlässlich der Vernehmlassung «Kulturförderung 2021 bis 2024» ein umfassendes Gesuch mit verschiedenen Anträgen zur Erhaltung des historischen Flugplatzes Dübendorf eingereicht. Die Ihnen heute vorliegende Einzelinitiative habe ich am 28.6.2020 eingereicht, drei Wochen vor dem Urteil des Verwaltungsgerichtes (*zum kantonalen Gestaltungsplan für den Innovationspark*). Dass ein Gutachten der EDK, der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, vom 3. März 2015 betreffend übernationale Bedeutung der Schutzwürdigkeit des Ensembles des Flugplatzes Dübendorf in dessen Gesamtheit sowie der Nicht-Bewilligbarkeit des Bauvorhabens vorliegt, habe ich leider erst in diesem Jahr, 2020, erfahren. Aus der umfangreichen Korrespondenz mit dem BAK ein Satz vom August 2020: «Die Bundesratsentscheide von 2014 und 2016 zur Errichtung eines Innovationsparks auf dem Flugplatz Dübendorf sind weiterhin gültig.» Somit stellt sich die Frage, ob der Bundesratsentscheid 2014 auf einem Grundlagenirrtum beruht, da das Gutachten der EKD ja erst am 3. März 2015 vorgelegen hat. Dies könnte einen Revisionsbedarf dieser Entscheidung hervorrufen.

Bereits im August 2016 wurde im Kantonsrat eine Anfrage KR-Nr. 268/2016 betreffend «Inventar der Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich» mit umfassenden Fragestellungen betreffend der damals laufenden Überprüfung der Denkmalinventare sowie einer Kandidatur als UNESCO-Weltkulturerbe eingereicht. In der Beantwortung vom 2. November 2016 steht unter anderem: «Das Ensemble wurde bereits 2003 mit einem Grossteil der sich im Flugplatzareal befindenden Einzelgebäude zur Aufnahme in das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung vorgesehen und deshalb auf die Objektliste gesetzt. Der heutige Stand kann im kantonalen GIS-Browser abgerufen werden.» (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Die SVP unterstützt die Einzelinitiative von Adolf Flüeli. Ich hoffe, Sie tun es auch nach diesem Nachmittag mit uns (*Anspielung auf die hitzige Debatte beim vorangegangenen Traktandum*).

Schon oft habe ich den Kopf geschüttelt, wie der private Heimatschutz, aber auch die kantonale Denkmalpflege Bauprojekte erschwert oder im folgenden Beispiel sogar verhinderte: Erdöl sparen bei einem geheizten alten Fabrikgebäude ist nicht möglich, weil neue Fenster nicht eingesetzt werden können; der kantonale Beamte der Denkmalpflege, der auf den Rundgang ging, war mit Sprossen und Griffen an den bereits beschafften Fenstern nicht einverstanden, die Fenster stehen jetzt im Keller. Zweites Beispiel: Ein ehemaliger Landwirt konnte in seinem Elternhaus den Dachstock nicht ausbauen, weil im Innern der Dachstock in der Mitte mit Riegeln getrennt war, Riegeln zwischen dem ehemaligen Ökonomie-Teil und der Wohnschütte, wo einst Wäsche getrocknet und Würste geräuchert wurden. Es hätte eine super Maisonnette-Wohnung gegeben, aber der Riegel verunmöglichte die Raumaufteilung. Beide Beispiele kenne ich vom Hörensagen. Den Frust bei den Liegenschaftsbesitzern habe ich aber beide Male live gespürt. Dem Mann mit dem Elternhaus und seiner Tochter wurde damit ein Traum zerstört.

Sprossen, Fenstergriffe und unsichtbare Riegel, von beidem gibt es hunderte Beispiele im Kanton Zürich, wo man diese Architekturgeschichte besser betrachten könnte als in diesen Häusern, die ich Ihnen geschildert habe. In solchen Fällen entspricht es der liberalen Politik der SVP, die Eigentümer zu stützen. Wir sind der Denkmalpflege und dem Heimatschutz gegenüber sehr kritisch eingestellt. Die Linken und Grünen, obwohl nun mangels Fenster Tonnen an Erdöl verheizt werden, unterstützen die Denkmalpflege in der Regel.

Nun aber haben wir hier nicht Fenstersprossen und Griffe, kein versteckter Riegel, nein, wir haben vor uns die Wiege der schweizerischen, ja, der europäischen Luftfahrt. Untersucht man Argumente von Herrn Flüeli, auch wenn diese etwas umständlich sind, so muss man sagen: Der Mann hat recht. Wenn wir hier keine Schutzzone definieren, ja dann müssen wir nie wieder kommen mit Fenstersprossen, Knäufen und versteckten Riegeln. Wenn wir dagegen stimmen, dass der Regierungsrat sich hier um die historische Bedeutung seriös kümmern muss, dass auch beim Militärflugplatz Dübendorf die Denkmalpflege ernst genommen werden muss, dann verliert der Denkmalschutz im Kanton Zürich fundamental seine Berechtigung. Er wird dann zum Willkürinstrument, zum Mittel, um Bauten zu verhindern, wenn einem die Bauerei und die

Eigentümer nicht passen, andere Male, wenn Bauerei und Eigentümerschaft einer Mehrheit passen, ignoriert man Geschichte und kulturelle Bedeutung. Und sagen Sie nun nicht, die Fliegerei hätte keine kulturelle Bedeutung. Über die Fliegerei können wir in der Politik stundenlang streiten. Wir schützen Türgriffe an baufälligen Flarzhäusern, aber das Tor zum globalisierten Kanton Zürich reissen wir ein; die Geschichte dieses Tors reissen wir ein.

Die einzelnen Punkte, welche die Initiative verlangt: die wissenschaftlich abgestützte Bestimmung der schützenswerten Elemente und die Schutzzone, das Museumskonzept, der Einbezug von Projekt und Finanzierungspartnern, die Kandidatur als UNESCO-Weltkulturerbe, die Beibehaltung einer aviatischen Nutzung. Im Detail wird sich die Kommission darum kümmern, wir präzisieren, wie nach der Überweisung dieser EI eine konkrete Stellungnahme des Kantonsrates lauten wird. Die Kommission wird uns diese vorschlagen. Damit dies möglich ist, müssen wir aber in einem ersten Schritt diese Einzelinitiative heute überweisen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Vielen Dank für ihre vielfältigen Ausführungen, Herr Flüeli. Wir von der SP wollen aber nicht unter einer Käseglocke leben und den Stillstand manifestieren, weder im Gebiet des Flugplatzes Dübendorf noch sonst wo im Kanton Zürich. Die Käseglocke überlassen wir gerne den Gebäuden im Ballenberg (*Schweizerisches Freilichtmuseum*).

Das Gebiet des Flugplatzes Dübendorf muss sich weiterentwickeln können. Das heisst nicht, dass sofort alles platt gewalzt werden muss. Aber nach einer neuen reiflichen Abwägung aller Interessen und Umstände muss Platz sein für eine gute Weiterentwicklung dieser relevanten Fläche. Da wäre es falsch, heute zu entscheiden, welche Teile unter eine Käseglocke gestellt werden und nicht angefasst werden dürfen. Wenn die reiflichen Abwägungen dazu führen, dass einige Gebäude weiter Sinn machen, da sind auch wir für deren Erhalt und das nach allen Gesichtspunkten des Denkmalschutzes und als Erhalt von wichtigen Kulturgütern.

Und wenn wir schon dabei sind, will auch ich aufzeigen, was uns wichtig ist im Prozess rund um den Flugplatz Dübendorf: Erstens, es ist nun richtig, einen neuen Prozess mit allen Beteiligten zu machen. Dabei soll das beste Projekt für die Bevölkerung in der Nähe und im ganzen Kanton Zürich gefunden werden. Das kann auch ein Innovationspark sein; muss es aber nicht. Das muss aber Wohnraum beinhalten, denn an preisgünstigem Wohnraum fehlt es im Kanton Zürich und insbesondere im

Glatttal deutlich, denn gerade in Dübendorf ist das Gebiet mit S-Bahn, Bussen und einer zukünftigen Tramverbindung bestens erschlossen. Das Gebiet muss ganz sicher eine grüne Oase inmitten des ganzen Siedlungsbreis sein. Dieser Erholungsraum ist für alle Menschen sehr wichtig, schützenswert und unbedingt zu öffnen. Also weg mit dem Zaun rund um den Flugplatz. Herzlichen Dank

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Das Areal des Flughafens Dübendorf ist ein umkämpftes Gebiet. Es soll in seiner heutigen Gestalt in Zukunft mehreren Nutzungen genügen: Die Dreifachnutzung, zu welcher sich der Regierungsrat erst jüngst wieder bekannt hatte, die militär-aviatische Nutzung als Bundesbasis, die zivil-aviatische Nutzung und die Nutzung als Innovationspark. Stattfinden soll diese Weiterentwicklung auf einem Areal, dessen bauhistorische und fliegereigengeschichtliche Bedeutung kaum grösser sein könnte. Hier setzt nun – etwas vereinfachend gesagt – die Einzelinitiative von Adolf Flüeli an.

Ausgehend von der geschichtlichen Bedeutung des Areals wünscht er eine mit einem Kredit bedachte Vorlage anzuregen, deren Ziel die vollumfängliche Sicherung, Erhaltung und Förderung der historischen Kulturgüter auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf darstellt. Zur künftigen Nutzung kann sich Adolf Flüeli eine Museums- und Flugplatzlandschaft vorstellen, flankiert von einer Kandidatur als UNESCO-Weltkulturerbe. Den Ausgangspunkt setzt Adolf Flüeli bei einer wissenschaftlichen internationalen Evaluation und Bewertung der historischen Substanz. Das interpretieren wir von der FDP als Kernpunkt der EI, weshalb wir hier verstärkt darauf eintreten.

Die FDP hat die Anregung von Adolf Flüeli sorgfältig geprüft: Im Gegensatz zur SVP, bei deren Ausführung wir ja nur ein Bashing der Denkmalpflege gehört haben. Es lohnt sich aber, die EI wirklich à fonds zu prüfen. In einigen Punkten ist Herrn Flüeli nämlich recht zu geben: Militärgeschichtlich stellt der Flugplatz Dübendorf schweizweit tatsächlich eine Einzigartigkeit dar. Auch was den Wert der historischen Bausubstanz angeht, stimmen wir Herrn Flüeli zu, nämlich dass sie bedeutend und daher so gut wie möglich zu erhalten sei. Allerdings sehen wir keinen Bedarf für wissenschaftliche Untersuchungen. Aus unserer Sicht ist nämlich die Frage der Schutzwürdigkeit umfassend und abschliessend geklärt. Als Militärflugplatz ist das ganze Areal prägend für die Region. Und dieser Bedeutung entsprechend sind das gesamte Areal, die Bestandsbauten und ihr Bezug zum Flugfeld von hoher ge-

schichtlicher Bedeutung. Der Flugplatzrand ist daher in Form von Einzelgebäuden und als Ensemble in seiner Gesamtheit schützenswert. Anzumerken ist, dass die kantonalen und Bundesstellen wie die kantonale Denkmalpflege Zürich wie auch armasuisse (*Bundesamt für Rüstung*) das Potenzial auf dem Areal kennen und selbstverständlich die Inventare bezüglich Schutzwürdigkeit und Erhaltungsziel nachgetragen haben. Aufgrund dieser historischen und kulturhistorischen Wertigkeit haben sich auch diverse kantonale wie nationale Fachkommissionen mit dem Areal beschäftigt. Ich verzichte hier aufzuzählen, welche Kommissionen das alles waren. Zentral ist aber das Gutachten der EKD von 2015, welches den Wert den einzigartigen Wert des Ensembles beschrieben hat. Die Überlegungen EKD sind denn auch folgerichtig in den Gestaltungsplan, den die Baudirektion 2017 erlassen hat eingeflossen. Das Gutachten der EDK wies dem Areal insgesamt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit von mindestens nationaler Bedeutung zu. Geschützt ist das Ensemble, aber auch die Umgebung, die Substanz, die Gebäude in ihrer Substanz und in ihrer Wirkung auf die Umgebung.

Die Politik hat auf diese Einschätzungen prompt reagiert: So wurden beispielsweise im Unterschied zum Entwurf zum Gestaltungsplan neu festgelegt, dass die inventarisierten Bauten und die Anlagen der Randbebauung integral zu erhalten sei. Das hat bereits zu einer Änderung der Streckenführung der Glattalbahn geführt. Wir erwarten, dass diese Grundsätze gemäss dem Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege weiterhin in die Planung einfließen. Und aus Sicht der FDP ist damit der Beweis erbracht, dass die wissenschaftlichen Resultate da sind. Die FDP ist sich aber auch bewusst, dass die neuen Bauten des Innovationsparks bezüglich des Erscheinungsbildes des Ensembles in eine gewisse Konkurrenz mit dem historischen Bestand treten können. Darum appellieren wir an den Regierungsrat, im Rahmen der Gesamtschau, welche der Taskforce überantwortet wurde, auch die Fragen der Einpassung der historischen Gebäude nochmals genau zu prüfen.

Die Botschaft der FDP an Regierung und Taskforce ist klar: Nutzen Sie den aufgezwungenen Marschhalt und machen Sie eine Gesamtschau, die alle Aspekte der künftigen Nutzung miteinbezieht, auch die Frage der historischen Gebäude. Insofern danken wir Herrn Flüeli für die Anregung. Wir lehnen aber die EI ab und werden sie nicht unterstützen.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* Ich werde einige Elemente der Vordredner aufnehmen, aber ich habe doch auch noch ein neues. Ich komme dazu.

Das kulturelle Erbe auf dem Flugplatz Dübendorf ist eindrücklich. Als Gemeinderatspräsidentin durfte ich es aus nächster Nähe kennen lernen. Ich weiss, über welches Gebiet wir sprechen. Es ist möglich, dass den historischen Aspekten auf dem Flugplatz Dübendorf rund um die Diskussion des Innovationsparks und aviatischen Zukunft nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es kann aber in unseren Augen nicht darum gehen, alles penibel im jetzigen Zustand zu erhalten, eine Museumslandschaft zu schaffen, wie es die Einzelinitiative fordert. Es gibt auch noch einen Mittelweg zwischen der Museumslandschaft und einer seriösen Kümmerung um das Thema, den wir fordern.

Das Areal hat als grösste Landschaftsreserve auch eine weitere Aufgabe für unser Land, und wir müssen nach vorne schauen und nicht nur zurück. Es geht also um eine sinnvolle und zeitgemässe Einbindung der Geschichte in die künftige Nutzung, denn die Historie kann als Inspiration auch für die Innovation der Zukunft eine Unterstützung bieten. Dessen sind wir uns sehr wohl bewusst. Wichtig ist uns auch, dass die Gebäude beispielsweise an aktuelle Anforderungen angepasst werden können beispielsweise beim Klimaschutz. Das Gelände ist so gross, dass wir beispielsweise beim Heizen nicht einfach nur sagen können: Weiter wie bisher.

Aktuell läuft der Planungsprozess für die künftige Nutzung auf dem Gesamtareal, meine Vorrednerin hat dies angesprochen. Der Regierungsrat ist hier im Lead. Wie andere Aspekte auch, kann der Kulturgüterschutz in diesem Prozess seine Stimme erheben. Wir gehen davon aus, dass dieser Aspekt eine Stimme bekommt und seine Anliegen in die zukünftige Planung einfliessen werden.

Ein Punkt, der noch nicht angesprochen wurde: Die EI fordert eine bestimmungsgemässe aviatische Nutzung auf den Pisten. Hier verweisen wir auf das Werkflugplatzkonzept der Anliegergemeinden, das die Grünliberalen weiterhin als Kompromiss unterstützen. Mit diesem wird ein zeitgemässer, aber in den Auswirkungen akzeptabler Flugbetrieb zugelassen, die Piste erhalten und auch das Militär kann den Flugplatz weiterhin mitbenützen, wenn nötig.

Ich habe mir ein etwas anderes Bild als Felix Hoesch überlegt, um das zu versinnbildlichen, was ich Ihnen gerade sagen will: Eine Geschichte im Sinne eines Wurzelwerks eines Baumes zu haben, ist eine gute Sache für den Halt und die Weiterentwicklung. Aber die Wurzeln müssen sich verändern, wenn der Baum wachsen will oder die Rahmenbedingungen rund um den Baum sich ändern. Wir Grünliberalen stehen für die Zukunft ein und wir wollen die Wurzeln deshalb nicht im jetzigen Zustand eins zu eins konservieren, sondern wir wollen sie einbinden

und so gedeihen lassen, dass auf dem Flugplatz neben historischen Elementen auch die Arbeitsplätze von morgen wachsen können. Wir werden deshalb die Einzelinitiative nicht unterstützen. Danke.

*Adolf Flüeli, Einreicher der Einzelinitiative:* Herzlichen Dank allen Votantinnen und Votanten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Kulturgüter ja auch Emotionen wecken können. Das sehen Sie bei verschiedensten Museen. Emotionen im Zusammenhang mit Aviatik, das kennen Sie von Reinhard Mey (*deutscher Liedermacher*): Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein. Das sind Werte, für die unsere Vorfahren hart gekämpft haben. Die sollten aus meiner Sicht – weil sie eben sehr einzigartig sind, weltweit einzigartig, es gibt keinen Flugplatz auf der Welt, der so eine Historie aufweist – mindestens intensiv geprüft werden Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die Unterstützung einer Einzelinitiative benötigt es 60 Unterstützerinnen oder Unterstützer.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 260/2020 stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist die vorläufige Unterstützung nicht zustande gekommen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Für die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Vorlage für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barrieren-Bahnübergang und Aufhebung des Kredites für die Strasse «Uster West»**

Einzelinitiative Hans Temperli, Uster, vom 7. Juli 2020

KR-Nr. 306/2020

*Ratspräsident Roman Schmid:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben Sie am 9. November dieses Jahres beschlossen, dass der Einreicher an der Verhandlung teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

*Hans Temperli, Einreicher der Einzelinitiative:* Grossen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit bieten, einige Ausführungen zur Einzelinitiative «Unterführung Winterthurerstrasse in Uster» zu machen.

Nach dem die Regierungsrätin, Frau Walker Späh, am 1. Juli 2020 das Ende von «Uster West» nach 40 Jahren Verkehrsplanung bekannt gab, haben wir, vom Komitee «Unterführung Winterthurerstrasse», am 7. Juli dieses Jahres diese Einzelinitiative eingereicht. Der Inhalt der Initiative ist Ihnen bekannt. Bestärkt, die Initiative einzureichen, hat uns auch ein Schreiben, das wir am gleichen Tag der Aufgabe von «Uster West» von Frau Walker Späh erhielten, mit der folgenden Aussage: «Sie können versichert sein, dass die Unterführung Winterthurerstrasse in diesen Überlegungen eine wichtige Rolle spielen wird.» Am 27. August dieses Jahres schrieb Frau Walker Späh erneut: «Die Unterführung Winterthurerstrasse wird voraussichtlich ein zentrales Lösungselement sein.» In einer Wahlsendung auf Tele Züri vom 6. März 2019 antwortete Regierungsrat Stocker (*Ernst Stocker*) auf eine Zuschauerfrage folgendes: «Uster West ist eigentlich gestorben.» Auch diese Aussage bestärkte uns für die Eingabe der Einzelinitiative, da wir der Meinung sind, dass dieses Dossier in erster Linie Sache des Kantons ist. Dies steht eventuell im Gegensatz zur Meinung des Stadt- und Gemeinderates von Uster. Der Stadtrat Uster schrieb uns am 24. September 2020 nämlich folgendes: «Bis Ende 2020 wird ein Konzept verfasst, das politisch mehrheitsfähige Optionen sammelt und bewertet. Mit diesem Schritt will der Stadtrat Uster gegenüber dem Kanton und SBB die Initiative im weiteren Planungsprozess übernehmen.» Mittlerweile ist dieses Konzept, das Ende Jahr hätte verfasst sein sollen, bereits auf Februar 2021 verschoben worden.

Diese Aussage ist irritierend, weil die Winterthurerstrasse nach wie vor eine Kantonstrasse ist und der Prozess in erster Linie beim Kanton liegt. Die Stadt Uster kann im besten Falle Wünsche anbringen und ist Bittsteller beim Kanton. Ich bin sicher, dass sich der Kanton gesprächs- und lösungsbereit zeigt, aber natürlich nur, wenn die Stadt Uster nicht nur Eigeninteressen vertritt und auch auf die Region und umliegenden Gemeinden Rücksicht nimmt. Uster wird immer ein Nadelöhr sein. Es wäre schade, wenn sich Uster nicht kompromissbereit zeigt und dadurch in dieser Sache nicht mehr mitbestimmen kann, sondern vom Kanton bestimmt wird.

Warum eine Unterführung? Wir behaupten nicht, dass die Unterführung alle Probleme löst. Aber sie ist zentral in einer Lösung und die einzige zeitnahe und baulich machbare Variante. Schon vor über 50 Jahren wurden zum Beispiel der angrenzende Wohnblock beim jetzigen